



Informationen zu den Verbandsspielen

Die Informationen sind in zeitlicher Reihenfolge sortiert. Sie gelten nur für Mannschaften, die in der Rheinlandliga oder tiefer spielen. Für Ober- und Verbandsligamannschaften gilt ausschließlich die Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz.

**Bis
30.11.**

Spielgemeinschaften

Nennungsschluss für Spielgemeinschaften beim Leiter Spielbetrieb, Herrn Lothar Weber (Adr. s. u.).

Voraussetzungen: (vgl. WSpO § 4.2)

- Vereine, die über keine ausreichende Zahl von Spielern für die Meldung einer eigenen Mannschaft verfügen.
- SG muss schriftlich und rechtsverbindlich zwischen den betroffenen Vereinen durch Niederschrift begründet sein. → Formblatt "Gründung einer Spielgemeinschaft". Dieses erhalten Sie über die TVR-Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder per Download von der Verbands-Homepage www.rheinland-tennis.de.
- Es kann nur eine Mannschaft pro Konkurrenz gemeldet werden.
- Eine SG muss für jede Konkurrenz einzeln beantragt werden.
- Beim Wechsel in die nächsthöhere Altersklasse über TORP wird eine bestehende SG automatisch mitgeführt.
- Die Auflösung einer SG muss (formlos) erklärt werden. Sofern eine erreichte Spielklasse von einem der beteiligten Vereine übernommen werden soll, ist eine gemeinsame Erklärung aller beteiligten Vereine notwendig.

**Bis
10.12.**

Mannschaftsmeldungen

An- und Abmeldungen von Mannschaften in TORP/Bestätigung von Mannschaften in TORP

ACHTUNG: Nach dem 10.12. ist die Anmeldung einer Mannschaft nicht mehr möglich! Eine Abmeldung nach dem 10.12. verursacht Kosten in Höhe von **100,00 €**

- Altersklassenwechsel unter Beibehaltung der bisherigen Spielklasse (vgl. WSpO § 9.4):
 - Eingabe in TORP über „Wechseln in Damen/Herren...“
 - Ein zusätzlicher schriftlicher Antrag muss nicht eingereicht werden.
 - Bei einem positiven Bescheid gilt die Mannschaft in der jüngeren Altersklasse als abgemeldet.
- Einstufung in eine höhere Spielklasse bei neu angemeldeten Erwachsenenmannschaften
Voraussetzungen (vgl. WSpO § 9.3):
 - „Antrag zur Einstufung einer Mannschaft gemäß § 9.3 der WSpO“ muss vollständig ausgefüllt beim Leiter Spielbetrieb, Herrn Lothar Weber (Adr. s. u.) eingereicht werden. Den Antrag erhalten Sie über die TVR-Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder per Download von der TVR-Homepage www.rheinland-tennis.de.
 - Altersklassenwechsel einer Mannschaftsgruppe von mindestens vier Spielern bzw. drei Spielern bei 4er Mannschaften mit der entsprechenden LK-Zuordnung für die angestrebte Klassenzugehörigkeit.

- Diese Spieler müssen für ihren Verein an den Mannschaftsspielen im zurückliegenden Spieljahr teilgenommen haben.
 - Einstufung erfolgt nur, wenn ein freier Platz in der adäquaten Klasse vorhanden ist.
 - Die genannten Spieler können im laufenden Spieljahr nicht für zwei AK gemeldet werden.
- Für Mannschaften, die zusätzlich zur max. möglichen Mannschaftsanzahl (siehe Ausschreibung zu den Verbandsspielen) gemeldet werden, muss eine externe Platzanlage angemietet werden. Die Anmietung einer externen Anlage ist zusammen mit der Mannschaften-Meldung in TORP (Bemerkungsfeld) mit der Angabe, welche Mannschaften(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en) zu melden.

Bis
31.01.

Spielerpässe, Gastspielerlaubnisse, Ausnahmespielgenehmigungen

- Beantragung von Spielerpässen (vgl. Passordnung des TVR):
- Passanträge und ein Sammelformular werden im Oktober an die Vereine verschickt. Sie stehen aber auch auf unserer Homepage unter www.rheinland-tennis.de.
 - Alle Anträge gesammelt und vollständig mit Sammelformular einreichen. Die Kopie des Sammelformulars wird mit Eingangsbestätigung und Quittung zurück geschickt.
 - Passgebühren von 10,- € pro Antrag als Verrechnungsscheck oder in bar beilegen. Bei Antrag auf Erstaussstellung bzw. Duplikat-Pass bei Passverlust muss ein Passantrag ausgefüllt, ein Passbild hinzugefügt sowie die Passgebühr beigelegt werden.
 - Bei Antrag auf Vereinswechsel muss zusätzlich zu den Bedingungen der Erstaussstellung der alte Pass eingereicht, sowie die Freigabeerklärung des abgebenden Vereins auf dem Passantrag ausgefüllt werden.
 - Bei Antrag auf Änderung der Personalien muss zusätzlich zu den Bedingungen der Erstaussstellung der alte Pass eingereicht werden.
 - Unvollständig eingereichte Spielerpässe werden nicht bearbeitet und nicht in TORP aufgeführt.
 - Ausgetretene oder verstorbene Mitglieder, die im Besitz eines Spielerpasses sind/waren und sich noch in den Vereinsdaten befinden, können vom Verein selbst nicht gelöscht werden. In diesen Fällen ist der alte Spielerpass an die TVR-Geschäftsstelle zur Löschung einzureichen. Mit Löschung des Passes wird auch das Mitglied in der Vereinsdatenbank gelöscht.
 - Nur Spieler, die einen Spielerpass besitzen, haben eine Spielberechtigung. In der Namentlichen Mannschaftsmeldung steht dann unter Pass ein „Ja“.
 - Jugend U10 und U12, die nur in Jugend U10- bzw. U12-Mannschaften eingesetzt werden, benötigen keine Pässe.
- Beantragung einer Gastspielerlaubnis für Jugendliche in der Jugend U15 und U18 (vgl. WSpO § 5.2):
- Jugendliche dürfen zusätzlich zur Aktiven-Mannschaft (Damen/Herren) des Stammvereins in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn der Stammverein keine entsprechende Jugendmannschaft stellt.
 - Die betreffenden Spieler/innen müssen in der namentlichen Mannschaftsmeldung der Damen-/Herrenmannschaft des Stammvereins geführt werden.
 - Der Spielerpass ist für den Stammverein ausgestellt.
 - Dieser Antrag ist nur für Jugendliche möglich, die altersgemäß in einer Erwachsenenmannschaft spielen könnten.
 - Ein Formular erhalten Sie über die Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder per Download von der TVR-Homepage www.rheinland-tennis.de.

- Beantragung einer Gastspielerlaubnis für Jugendliche in der Jugend U10 und U12:
 - Jugendliche dürfen zusätzlich zur Jugend U15 und U18-Mannschaft des Stammvereins in der Jugend U10 und/oder U12-Mannschaft eines Gastvereins spielen, wenn der Stammverein keine entsprechende Jugendmannschaft stellt.
 - Der Spielerpass ist für den Stammverein ausgestellt.
 - Ein Formular erhalten Sie über die Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder per Download von der TVR-Homepage www.rheinland-tennis.de.
- Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für Jugendliche, die an den Mannschaftsspielen der Erwachsenen teilnehmen möchten: Jungen müssen das 14. Lebensjahr, Mädchen das 13. Lebensjahr bis zum 31. 12. des jeweiligen Kalenderjahres (= Veranstaltungsjahr) vollendet haben. Der formlose Antrag unter Vorlage einer aktuellen (nicht älter als 3 Monate) ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wird beim Leiter Spielbetrieb, Herrn Lothar Weber (Adr. s. u.) eingereicht (vgl. WSpO § 5.1).

Bis
01.03.

Neutralisation von Ausländern

Achtung wichtig, da gem. WSpO § 13.2 in allen Spielklassen pro Wettkampf mindesten 4 Spieler (3 Spieler bei 4er-Mannschaften) die deutsche Staatsangehörigkeit haben müssen, bzw. gem. § 9.8 neutralisiert sein müssen. Antrag zur Neutralisation eines Spielers ohne deutsche Staatsangehörigkeit Voraussetzungen (vgl. WSpO § 9.8):

- Der Spieler hat seit drei Jahren seinen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland, Nachweis muss beigelegt werden.
- Der Spieler hat insgesamt drei Jahre in Vereinen gespielt, die einem Verband des DTB angehören. Bei Vereinen außerhalb des Verbandsgebietes Rheinland-Pfalz muss ein Nachweis beigelegt werden.
- Der Antrag wird vom den Verein gestellt. Dieser muss an die TVR-Geschäftsstelle geschickt werden.
- Kinder neutralisierter Eltern sind ebenfalls neutralisiert. Kinder, die in Deutschland geboren sind und seitdem ununterbrochen in Deutschland leben, können neutralisiert werden.

Bis
15.03.

Namentliche Mannschaftsmeldung, Nachmeldungen

- Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung in TORP ab 15.02. (vgl. WSpO § 9.6)
 - Für jede Alterskonkurrenz unabhängig der Mannschaftszahl wird eine namentliche Mannschaftsmeldung erstellt.
 - Die Reihenfolge erfolgt nach Spielstärke. Maßgeblich sind hier zunächst die jeweilige gültige deutsche Rangliste (Y-Ränge werden nicht berücksichtigt) und danach die LK-Rangliste.
 - Jugendliche, die in Damen und Herren-Mannschaften gemeldet werden, können auf formlosen Antrag an die TVR-Geschäftsstelle in begründeten Fällen abweichend von ihrer LK gemeldet werden. Hierzu müssen die betreffenden Spieler in die namentliche Mannschaftsmeldung eingegeben und zwischengespeichert werden. Dann sollte der Antrag am besten per Mail an die Geschäftsstelle erfolgen. Diese gibt die Spieler für die abweichende Reihung frei. Danach kann der Verein die namentliche Mannschaftsmeldung bearbeiten und fertig abspeichern.
 - Jugendliche U12, für die noch kein Spielerpass existiert, müssen vom Verein im administrativen Bereich von TORP als neuer Spieler erfasst werden, damit sie in die namentlichen Mannschaftsmeldungen eingefügt werden können.
 - Spieler, die noch keine LK haben, müssen vom Vereinssportwart entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft werden. Bei der Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung kann die LK 22 oder 23 ohne Antrag

zugeordnet werden. Ist ein Spieler ohne LK besser als LK 22 muss ein formloser Antrag vom Vereinssportwart an die TVR-Geschäftsstelle geschickt werden. Dieser Antrag muss Namen und Geburtsdatum des Spielers, die gewünschte LK und eine entsprechende Begründung (evtl. frühere Spielklassen, Ranglisten, zugehöriger Landesverband, etc.) beinhalten (vgl. auch LK-Ranglistenordnung des TVRP § 8).

- **Achtung: Bitte gewissenhaft vorgehen - nach erfolgter Ersteinstufung kann eine LK nur noch über Spielergebnisse verändert werden.**
- Spieler mit der LK 20 bis LK 23 können bei der namentlichen Mannschaftsmeldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. In der Verbandsspielrunde muss diese Reihenfolge dann aber eingehalten werden.
- Spieler, die in zwei Alterskonkurrenzen gemeldet werden, müssen in ihrer Stammaltersklasse mit „S“ und in der anderen gemeldeten Altersklasse mit „D“ gekennzeichnet werden. Pro Wettkampf (Einzel- und Doppelspiele) dürfen höchstens zwei Spieler aus einer anderen Stammaltersklasse, also mit einer „D...“-Kennzeichnung, eingesetzt werden. (vgl. WSpO § 13.8)
- „Spieler, die für Regionalligamannschaften an den Positionen 1-6 gemeldet werden, erhalten bei der Meldung in der zweiten Altersklasse die „D“-Kennzeichnung.“ (WSpO § 13.9)
- Spielberechtigung für die Altersklassen:

	Spieler, die im jeweiligen Spieljahr
Damen/Herren 30:	<i>mindestens 30 Jahre alt werden</i>
Damen/Herren 40:	<i>mindestens 40 Jahre alt werden</i>
Damen/Herren 50:	<i>mindestens 50 Jahre alt werden</i>
Damen/Herren 55:	<i>mindestens 55 Jahre alt werden</i>
Herren 60:	<i>mindestens 60 Jahre alt werden</i>
Herren 65:	<i>mindestens 65 Jahre alt werden</i>
Herren 70:	<i>mindestens 70 Jahre alt werden</i>
Jugend U18:	<i>maximal 18 Jahre alt werden</i>
Jugend U15:	<i>maximal 15 Jahre alt werden</i>
Jugend U12:	<i>maximal 12 Jahre alt werden</i>
Jugend U10:	<i>maximal 10 Jahre alt werden</i>

- Einreichung von Spielerpassanträgen gegen eine Gebühr i. H. v. 25,00 € möglich. Ein Vereinswechsel ist nur mit der Freigabeerklärung des abgebenden Vereins möglich, dieser kann dem Wechsel widersprechen. (vgl. TVR-Passordnung § 4.2 und § 8.1)

16.03.
bis
31.03.

Einspruchsfrist zur namentlichen Mannschaftsmeldung

- Die namentlichen Mannschaftsmeldungen werden ab 16. März in TORP veröffentlicht. Bis zum 31. März können Vereine gegen diese Mannschaftsmeldungen Widerspruch bei der TVR-Geschäftsstelle einlegen.
- In begründeten Fällen sind Nachmeldungen von Spielern in diesem Zeitraum gegen eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,00 € möglich (vgl. WSpO § 9.10).
- Nach dem 31.03. erhält die namentliche Mannschaftsmeldung den Status „Endgültig“. Diese muss ausgedruckt und dem Mannschaftsführer gegeben werden.

Bis ca. 14 Tage vor dem 1. Spieltermin:

Spieltermine der Damen55/Damen60/Herren60

- Alle individuellen Spieltermine und Startzeiten müssen von den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart sein, wobei der jeweilige Heimverein für die Absprache mit der Gastmannschaft verantwortlich ist. Der zuständige Spielleiter muss hierüber informiert werden.
- Können sich zwei Vereine nicht auf einen Spieltermin einigen, wird ein Spieltermin vom Spielleiter verbindlich festgelegt.
- Der Spielleiter überträgt zeitnah die vereinbarten Termine und Startzeiten in den TORP Spielplan.

Allgemeine Regelungen zur Verbandsspielrunde

Mai – Juli:

Spieltermine: siehe jährliche TVR-Ausschreibung

Spielverlegungen (vgl. WSpO § 10):

- Die festgesetzten Termine sind grundsätzlich einzuhalten. Die Spielleiter können in Ausnahmefällen eine Verlegung aus dringenden Gründen anordnen.
- Die Vorverlegung eines Spieles ist im beidseitigen Einverständnis erlaubt. Die Verlegung eines Spieles am gleichen Wochenende von Samstag auf Sonntag oder Sonntag auf Samstag ist im Einvernehmen der beiden Vereine ebenfalls gestattet. Der Spielleiter ist **vor** dem verlegten Termin schriftlich über die Änderung zu informieren. Er überträgt den neuen Termin nach TORP.
- Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht erlaubt. Die Verhinderung von Spielern ist kein Verlegungsgrund. Findet eine eigenmächtige Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt als den nächsten Spieltag, auch in Absprache mit dem Gegner, statt, werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von 150,00 € belegt. Die Begegnung wird für beide Mannschaften mit 0:21 (0:14) Matchpunkten, 0:18 (0:12) Sätzen und 0:108 (0:72) Spielen als verloren gewertet.

Mannschaftsstärke:

DA, HE, HE30, HE40, HE50, HE55:	6 Einzel und 3 Doppel
DA 30, DA 40, DA50, DA55, DA 60, HE60, HE65, HE70	4 Einzel und 2 Doppel
Jugend	4 Einzel und 2 Doppel

Ersatztermine bei witterungsbedingten Spelausfällen/-abbrüchen:

- Bei witterungsbedingten Spelausfällen und –abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 zu verfahren:
- Aus Gründen der Witterung kann frühestens zwei Stunden nach einem festgesetzten Spielbeginn durch den OSR über den Fortgang entschieden werden.
 - Wenn der OSR die Plätze als unbespielbar erklärt, wird das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen und Konkurrenzen der darauf folgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sein kann, fortgesetzt bzw. nachgeholt, sofern die Platzanlage nicht durch andere Spiele der Mannschaftswettbewerbe belegt ist.
 - Wird ein Wettkampf durch den OSR abgebrochen, behält der erreichte

Spielstand Gültigkeit, dieser ist im Original- sowie im TORP-Spielbericht zu vermerken. Der OSR und die beiden Mannschaftsführer können übereinstimmend anderes vereinbaren.

- Stehen Spieler bei der Fortsetzung nicht mehr zur Verfügung, gewinnt der anwesende Spieler bzw. wenn beide Spieler nicht mehr zur Verfügung stehen, bleibt das Spiel ohne Wertung.
- Sind die Einzel- bzw. die Doppelspielpaarungen bereits abgegeben, aber noch nicht eröffnet (1. Aufschlag) worden, können am Fortsetzungstag auch andere spielberechtigte bisher nicht genannte Spieler eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Einzel- bzw. Doppelaufstellungen neu abzugeben.
- Jugendspiele können auch im Verlauf der Woche nachmittags fortgesetzt bzw. nachgeholt werden.
- Bei verlegten oder abgebrochenen Spielen muss der neue bzw. der Fortsetzungstermin **unverzüglich** vom Heimverein in den TORP-Spielbericht übertragen werden (Datumsformat beachten). Bis zur Übertragung des Endergebnisses bleibt der TORP-Spielbericht danach für den Heimverein offen.
- Spielfreie Tage sind alljährlich die Pfingstfeiertage sowie der Feiertag Fronleichnam und das darauf folgende Wochenende. Sofern sich die beteiligten Mannschaften jedoch auf einen dieser Tage einigen können, darf selbstverständlich an diesen Terminen gespielt werden.

Bälle

Ballmarken: siehe jährliche TVR-Ausschreibung

- Die Ballmarken sind verpflichtend.
- Für jede Einzelbegegnung sind drei neue Bälle zu stellen (vgl. WSpO § 11.1.6).
- In der Rheinlandliga der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 sind in den Doppelbegegnungen ebenfalls neue Bälle zu stellen (vgl. WSpO § 11.1.6).
- Beim Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Heimverein mit einem Ordnungsgeld von 100,00 € verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (vgl. WSpO § 11.2.2).

Vorgehensweise an einem Spieltag

**Vor dem
Spiel:**

1. Wer übernimmt die Aufgaben des Oberschiedsrichters (OSR)?

- Der Heimverein hat einen OSR, der einen gültigen OSR-Ausweis eines Landesverbandes des DTB, des DTB oder der ITF hat, zu stellen (vgl. WSpO § 11.1.4).
- Aufgaben des OSR: U. a. Festsetzung der Spiele, Einteilung der (vom Heimverein zugewiesenen) Plätze, Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes, Aufruf der Spieler, Streichung abwesender oder 10 Minuten nach Aufruf nicht antretender Spieler, Unterbrechungen wegen der Lichtverhältnisse, des Platzzustandes oder der Witterung sowie Entscheidung über den Ausschluss eines Spielers, Betreuers oder Mannschaftsführers wegen unsportlichen Verhalten (vgl. WSpO § 12.1).
- „Ist kein lizenziertes Oberschiedsrichter anwesend übernimmt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft die Funktion des

Oberschiedsrichters. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters beim Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins. Für die Dauer der eigenen Wettspiele hat der als OSR tätige Mannschaftsführer einen Vertreter zu benennen.“ (WSpO § 12.4).

- Die Entscheidungen des OSR sind endgültig (vgl. WSpO § 12.5).

2. Vorbereitung der Spiele

- Beispielbarkeit der Plätze (Feuchtigkeit, evtl. wässern, Linien kontrollieren)
- Netzmittenhöhe kontrollieren (91,4 cm)
- Singlestützen richtig einsetzen: 91,4 cm außerhalb der Außenkante der Einzelseitenauslinie. Tipp: Markierung der 91,4 cm mit Klebeband oder wasserfestem Stift auf den Singlestützen anbringen, dann muss man nur die Singlestütze an die Kante der Linie parallel zum Netz legen und bei der Markierung in das Netz stecken. Außerdem kann so der OSR mit einer Singlestütze die Netzhöhe kontrollieren.

3. Spielberichtsbogen vorbereiten

- Datum eintragen, Konkurrenz und Klasse ankreuzen, Gruppe sowie Heim- und Gastverein eintragen.
- **OSR und Lizenz-Nr. sind zwingend vor Spielbeginn einzutragen** (Übertrag dieser Daten unbedingt auch in den TORP-Spielbericht). Beim Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Heimverein mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (vgl. WSpO § 11.2.1).

4. Mannschaftsführerbesprechung

- Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn die Einzelaufstellung der beiden Mannschaften geben lassen und mit den namentlichen Mannschaftsmeldungen (TORP-Ausdruck mit dem Status „Endgültig“) vergleichen. Liegt ein Ausdruck nicht vor, ist dies im Spielbericht zu vermerken (vgl. WSpO § 13.3 und § 14.4).
- Pro Mannschaft müssen in 6er-Mannschaften mindestens vier Spieler, in 4er-Mannschaften mindestens drei Spieler (Ausnahme: Jugendmannschaften mindestens 2 Spieler) anwesend und offensichtlich spielfähig sein. Mannschaften mit weniger Spielern gelten als nicht angetreten, sind 1. Absteiger und müssen eine Ordnungsgebühr von 100,00 € bezahlen (vgl. WSpO § 14.3 und § 19.4).
- Pro Mannschaft müssen in 6er-Mannschaften im Einzel und Doppel mindestens vier Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit oder gemäß WSpO § 9.8 „neutralisierte“ Spieler eingesetzt werden, in 4er-Mannschaften mindestens drei Spieler (vgl. WSpO § 13.2).
- Für zweite, dritte und mehr Mannschaften je Altersklasse gilt: *„Die von Punkt 1 bis 6 (bei Vierermannschaften 1 bis 4) gemeldeten Spieler dürfen ausschließlich nur in der 1. Mannschaft, nicht in einer unteren Mannschaft spielen. Dasselbe gilt analog von Position 7 bis 12 (bei Vierermannschaften 5 bis 8) für die zweite Mannschaft, von Position 13 bis 18 (bei Vierermannschaften 9 bis 12) für die dritte Mannschaft usw. Sind in der Mannschaftsmeldung zwischen den Plätzen 1 bis 6, 7 bis 12, 13 bis 18 usw. (bei 4er Mannschaften entsprechend 1 bis 4, 5 bis 8 usw.) jeweils weniger als vier deutsche Spieler gemäß WSpO § 13.2 gemeldet (bei 4er Mannschaften drei), muss die entsprechende Anzahl der*

nachfolgenden deutschen Spieler der jeweils höheren Mannschaft zugerechnet werden. Sie haben für die nachfolgenden Mannschaften dann keine Spielberechtigung. Bei Mannschaftsmeldungen von Vereinen, deren erste Mannschaft der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 am Spielbetrieb der 1. und 2. BL bzw. der Regionalliga teilnehmen, gilt diese Regelung erst ab Position 7 der namentlichen Mannschaftsmeldung.“ (vgl. WSpO § 13.3).

- Hat ein Spieler innerhalb der gleichen Alterskonkurrenz mehr als einmal in einer ranghöheren Mannschaft gespielt, dann hat er keine Spielberechtigung mehr für untere Mannschaften dieser Altersklasse. **Ausgenommen hiervon sind Jugendmannschaften** (vgl. WSpO § 13.4).
- Fallen Einzelspieler der Positionen 1 – 6 der namentlichen Mannschaftsmeldung für die erste Mannschaft aus, kann jeder weitere Spieler der namentlichen Mannschaftsmeldung eingesetzt werden, egal an welcher Position er steht (vgl. WSpO § 13.5)
- Ein Spieler darf am gleichen offiziell festgelegten Spieltermin nicht in zwei Mannschaften spielen. Dies gilt auch für nachgeholte oder fortgesetzte Spiele. Bei Einsatz in einem vorverlegten Spiel ist ein Spieler am ursprünglichen Spieltermin nicht mehr für eine andere Mannschaft spielberechtigt (vgl. WSpO § 13, 7).
- Kontrolle der eingesetzten Spieler mit einer „D...“-Kennzeichnung. Es dürfen pro Wettkampf (im Einzel und Doppel) höchstens zwei Spieler mit einer D-Kennzeichnung je Mannschaft eingesetzt werden (vgl. WSpO §13, 8). Im Jugendbereich gibt es diese Kennzeichnung nicht.

Tipp: Markieren Sie mit einem Textmarker in der „Namentlichen Mannschaftsmeldung“ (Status „endgültig“, ist zu jeder Spielbegegnung vorzulegen), auffällig alle Spieler mit „D...“-Kennzeichnung und übertragen Sie unbedingt diese Kennzeichnung in die entsprechende Spalte der Spielberichtsbögen. Sie vermeiden somit eher den unzulässigen Einsatz eines 3. Spielers mit D-Kennung.

- **Unbedingt:** Kontrolle der Anwesenheit bzw. **Passkontrolle** aller Einzelspieler. Es sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass (Ist der Pass auf den richtigen Verein ausgestellt?) spielberechtigt (Gleiches gilt später auch für ggf. neu hinzugekommene Doppelspieler). Auf der namentlichen Mannschaftsmeldung steht bei einem spielberechtigten Spieler ein „Ja“ unter Pass. Ein Spielerpass kann bis zum Ende der Doppelspiele vorgelegt werden (unmittelbare Aufforderung durch den gegnerischen Mannschaftsführer erforderlich). Erfolgt dies nicht, so hat dieser Spieler sowie alle nachfolgenden Spieler ihre Einzel- und Doppelwettspiele verloren (vgl. WSpO § 14.5 und TVR-Passordnung).
- Verspätet sich eine Mannschaft, so gelten nachfolgende Bestimmungen (vgl. WSpO § 15):
 - 15 Minuten später als zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung führt bei entsprechendem Vermerk im Spielbericht zu 50,00 € Ordnungsgeld, die Begegnung wird aber noch vollständig gespielt.
 - Zwischen 16 und 45 Minuten Verspätung = Einzelspiele 2, 4 und 6 bei 6er- bzw. 2 und 4 bei 4er-Mannschaften werden mit 6:0/6:0 für die verspätete Mannschaft als verloren gewertet (Eintragung in

TORP: w.o.) und ein Ordnungsgeld von 50,00 € wird fällig. Die Einzel 1, 3 und 5 bzw. 1 und 3 sowie die Doppel werden gespielt.

- Bei mehr als 45 Minuten Verspätung gilt die Mannschaft als nicht angetreten, ist 1. Absteiger und muss ein Ordnungsgeld von 100,- € bezahlen. Die betreffende Begegnung sowie alle noch ausstehenden Spiele werden nicht mehr bestritten.
- Wird zwischen zwei Mannschaften **schriftlich** vereinbart, dass ein Spieler verspätet zum Mannschaftsspiel kommen darf, so gilt die vereinbarte Zeit, spätestens jedoch der Zeitpunkt des Aufrufs. Ist er zu diesem Zeitpunkt nicht einsatzbereit, verliert seine Mannschaft ab seiner Position alle nachfolgenden Einzelspiele.

5. Ansetzen der Spiele und Einteilung der Plätze (vgl. WSpO § 16.2)

- Reihenfolge der Einzelspiele: 2-4-6 und 1-3-5 bei 6er-Mannschaften bzw. 2-4 und 1-3 bei 4er-Mannschaften. Die Reihenfolge kann auch nach Absprache der beiden Mannschaftsführer mit dem Oberschiedsrichter geändert werden.
- Je nach Wetterlage oder nachfolgender Platzbelegung sollte auf mehr als zwei bzw. drei Plätzen begonnen werden. Hierüber entscheidet der Oberschiedsrichter, die Mannschaftsführer haben kein Einspruchsrecht.

Während der Begegnung:

Spielregeln (vgl. WSpO § 16.2):

- In jedem Spiel ist der Gewinn von zwei Sätzen entscheidend.
- Bei einem Spielstand von 6:6 wird ein Tie-Break bis 7 Punkte gespielt. Ein notwendig gewordener 3. Satz wird in den Konkurrenzen Damen 55 und älter, Herren 60 und älter sowie Jugend U 12 und jünger im Einzel und Doppel im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden.
- Einschlagzeiten:
 - Die Einschlagzeit vor dem Spiel sowie nach einer Spielunterbrechung von länger als 20 Minuten beträgt fünf Minuten, bei einer Unterbrechung von 15 – 30 Minuten dürfen sich die Spieler 3 Minuten einschlagen, bei einer geringeren Unterbrechung wird das Spiel sofort wieder aufgenommen.
- Pausenregelungen:
 - 90 Sekunden Pause beim Seitenwechsel
 - 120 Sekunden nach Satzabschluss
 - 5 Minuten bei Verletzungen und Krämpfen ab dem Zeitpunkt der Information des Oberschiedsrichters. Bei Krämpfen darf diese Pause nur einmalig in Anspruch genommen werden.
 - 5 Minuten für eine Toilettenpause, die möglichst nach einem Satzabschluss genommen werden soll. Weitere Toilettenpausen sind nur während den erlaubten Pausenzeiten beim Seitenwechsel und nach einem Satz möglich. Eine Toilettenpause nach dem Einschlagen zählt als während des Spiels genommene Pause.
 - 5 Minuten für eine Kleiderwechsellpause für Damen, die nach Satzabschluss genommen werden muss.
 - Der Oberschiedsrichter kann die Pausenzeiten für die Toiletten- und Kleiderwechsellpause aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erhöhen.
 - Jugendliche U12 und U10 dürfen nach dem 1. Satz 5 Minuten pausieren und nach dem 2. Satz 10 Minuten.
- Die Spieler müssen 10 Minuten nach Aufruf spielbereit sein.

- Spielkleidung (vgl. WSpO § 17): Während eines Wettspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden. Die Farbe wird nicht mehr vorgeschrieben.
- Doppelaufstellung:
Nach Beendigung des letzten Einzels muss die Doppelaufstellung spätestens nach 15 Minuten erfolgen. Wenn ein im Einzel aufgestellter Spieler nicht spielt oder sein Einzel nicht zu Ende spielt, darf er im Doppel an diesem Kalendertag nicht eingesetzt werden. Ausgenommen sind hier Spieler, die nach § 15 zu spät gekommen sind. Die Spieler müssen vor der Aufstellung anwesend und offensichtlich spielfähig sein. Die eingesetzten Spieler erhalten entsprechend der Rangfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung Platzziffern von 1 bis 6. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Maximal ergibt sich die Summe 11 (Nr. 5 + 6). Der Oberschiedsrichter überprüft die Doppelaufstellung und kann sie den Mannschaftsführern zur Korrektur geben. Dann erfolgt von beiden eine neue Aufstellung. Sobald die Doppel im Spielbericht eingetragen und vom Oberschiedsrichter offen gelegt wurden, sind diese endgültig. Spielbeginn der Doppel ist spätestens 15 Minuten nach der Aufstellung (vgl. WSpO § 13.6 und § 14.6 – 10).
- Verhalten des Oberschiedsrichters während der Begegnung:
 - Auf der Anlage präsent sein, an jedem Platz mal sehen lassen.
 - Zurückhaltend sein mit Eingriffen in das Spiel. Wenn doch der OSR benötigt wird, ruhig und sachlich auftreten.
 - Der OSR sollte sich unbedingt bei entscheidenden Spielständen am Spielfeld aufhalten.
 - Bei schlechtem Betragen von Spielern zuerst ermahnen, möglichst über den Mannschaftsführer. Im Wiederholungsfall: eindeutige Verwarnung aussprechen, danach wenn notwendig disqualifizieren. Gründe im Spielbericht eintragen.
 - Wenn ein Einzel beendet ist, keine langen Wartezeiten dulden, sondern sofort das nächste Einzel ansetzen.
- Witterungsbedingter Spielabbruch und Fortsetzung der Spiele (s. o. und WSpO § 18).
- Wettkampfwertung (vgl. WSpO § 19):
 - Ein Sieg im Einzel zählt zwei Matchpunkte, ein Sieg im Doppel drei Matchpunkte.
 - Jedes gewonnene Mannschaftsspiel zählt zwei Tabellenpunkte, ein Unentschieden bei 4er-Mannschaften ergibt einen Tabellenpunkt für beide Mannschaften.
 - Tritt ein Einzelspieler bzw. ein Doppelpaar nicht an, wird das Spiel für den bzw. die Anwesenden mit 6:0/6:0 gewertet.
 - Bei einem abgebrochenen und nicht fortgesetzten Spiel werden dem anwesenden Spieler so viele Spiele und Sätze hinzugezählt, die zu einem Matchgewinn benötigt werden.
 - Wird ein nicht spielberechtigter Spieler im Einzel eingesetzt, ist die ganze Begegnung mit 0:21 bzw. 0:14 verloren. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler im Doppel eingesetzt, werden nur die Doppelspiele als verloren gewertet.
 - Bei Gleichstand in der Tabelle entscheidet das bessere **Verhältnis** der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele.

	<p>Entscheidend dabei ist jeweils zuerst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler und danach erst die Anzahl der gewonnenen Zähler.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Vereine sind verpflichtet, die Wettspiele einschließlich der Doppelspiele ordnungsgemäß bis zum Ende durchzuspielen, um nicht andere Mannschaften zu benachteiligen.
Nach dem Spiel:	<ul style="list-style-type: none"> – Spielberichtsbogen fertig ausfüllen und von den <u>beiden Mannschaftsführern</u> und <u>dem Oberschiedsrichter</u> unterschreiben lassen. – Das Ergebnis des Match-Tie-Breaks in den Konkurrenzen Damen 55 und älter, Herren 60 und älter sowie Jugend U12 und jünger wird mit dem tatsächlichen Ergebnis (Beispiel 10:8/8:10) eingetragen, in der Addition der Spiele wird der Match-Tie-Break jedoch nur mit 1:0/0:1 gewertet. Die Eingabe des Match-Tie-Breaks in TORP ist (ebenfalls mit dem tatsächlichen Ergebnis) über die Tastatur erforderlich, da für diese Ergebnisse keine Schaltflächen vorhanden sind – TORP wertet dann mit 1:0/0:1. – Die Ergebnismeldung muss durch den Heimverein bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Werktages in TORP erfolgen. Der Original-Spielbericht ist 1:1 zu übertragen, auch die Vermerke unter „Bemerkungen“. Bei verspäteter oder falscher Eingabe muss der Heimverein ein Ordnungsgeld von 25,00 € bezahlen (vgl. WSpO § 20.1). – Der Original-Spielbericht ist vom Platzverein bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Aufforderung der Spielleitung vorzulegen. Bei Widerspruch gegen das in TORP eingetragene Ergebnis zählt das Spielberichtsformular als Beweismittel (vgl. WSpO § 20.2).

<u>Bis 30.09.:</u>	<p><u>Antrag auf geschützte Leistungsklasse (LK-Festschreibung) (vgl. RO § 7)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Der Antrag muss vom Spieler persönlich gestellt werden.</u> – Die Festschreibung ist nur möglich in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und längerer berufsbedingter Abwesenheit. – Der Spieler darf nicht mehr als ein ranglistenrelevantes Spiel (Verbandsspiele und Turniere) im laufenden Spieljahr ausgetragen haben. – Eine Festschreibung ist in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht möglich.
---------------------------	--

Spielleiter:

Leiter Spielbetrieb:

Lothar Weber

Auf dem Loh 7, 55606 Kirn

Tel.: 06752-4448, Fax: 06752-4488

Mobil: 0171-6430015

E-Mail: tvr.weber@t-online.de

Erwachsene:

Herren:

Raimund Schuster

Im Wiesengrund 3, 54311 Trierweiler

Tel.: 0651-9665624, Fax: 0651-9934529

E-Mail: Raimund.Schuster@t-online.de

Damen:

Günter Weber

Im Schützenhof 2, 57563 Daaden

Tel./Fax: 02743-2394

Mobil: 0160-4539646

E-Mail: guenter.weber-spltr.damen@web.de

Damen 30/Herren 30:

Friedhelm Spierling

Im Wolfsangel 22, 56070 Koblenz

Tel.: 0261-869297, Fax: 0261-8059297

E-Mail: F.Spierling@spierling.com

Herren 40:

Heinz Günter Reffgen

Bismarckstr. 11, 56584 Meinborn

Tel.: 02639-756, Fax: 02639-9619065

E-Mail: h.g.reffgen@gmx.de

Damen 40/50/55/60:

Ernst Zähres

Im Leuchensang 44, 54634 Bitburg

Tel.: 06561-67766, Fax: 06561-948865

E-Mail: tvr.zaehres@t-online.de

Herren 50:

Dr. Michael Thuy

Vogelweide 22, 56077 Koblenz

Tel.: 0261-9731560, Fax: 0261-9724061

E-Mail: m.thuy@thuy.de

Herren 55/60/65/70:

Gert Marx

Engelstr. 37, 54292 Trier

Tel.: 0651-28905, Fax: 0651-9763646

E-Mail: gert-marx@t-online.de

Jugend:

Mädchen U15/U18:

Andreas Germei

Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen

Tel.: 06764-303870, Fax: 06764-303871

Mobil: 0151-52221152

E-Mail: asgermei@arcor.de

Jungen U15/U18:

Hans Werner Bernarding

In der Schorr 18, 55765 Oberhambach

Tel.: 06782-887644, Fax: 06781-933403

Mobil: 0175-1723890

E-Mail: werner.bernarding@t-online.de

Jugend U10/U12:

Simone Wernecke

TVR-Geschäftsstelle

Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz

Tel. 0261-9531115, Fax: 0261-9531111

E-Mail: s.wernecke@rheinland-tennis.de